

MERKBLATT – Doppelte Haushaltsführung

Wer aus beruflichen Gründen einen zweiten Haushalt am Beschäftigungsort führt, kann diese Kosten unter bestimmten Voraussetzungen steuerlich geltend machen.

Voraussetzungen:

1. Zweitwohnsitz besteht aus beruflichen Gründen
2. Arbeitsstätte ist vom Zweitwohnsitz schneller zu erreichen als vom Hauptwohnsitz
3. Es besteht ein eigener Hausstand am Hauptwohnsitz
(Übernahme von mehr als 10 % der laufenden Kosten vom Steuerpflichtigen)
4. Hauptwohnsitz bleibt Lebensmittelpunkt
(Familie, Partner, Freunde, Vereine etc.)

HINWEIS: Nur, wenn alle vier Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein Zweitwohnsitz vom Finanzamt anerkannt.

Anzusetzende Kosten:

1. Laufende Kosten der Unterkunft bis 1.000 EUR monatlich (Miete/Nebenkosten)
2. Notwendige Kosten für Einrichtungsgegenstände/Hausrat
3. Verpflegungsmehraufwendungen für die ersten drei Monate
4. Wöchentliche Familienheimfahrten (Ausnahme: Firmenwagen)
5. Umzugskosten

Benötigte Unterlagen:

1. Mietvertrag (mit Fläche der Wohnung)
2. Nebenkostenabrechnung
3. Belege über sonstige Ausgaben für die Wohnung
(Reparaturen/Zweitwohnsitzsteuer/sonstige Nebenkosten etc.)
4. Anzahl der Familienheimfahrten
5. Belege über Erstattungen des Arbeitgebers